

## **Beteiligung der Gemeinde Edermünde an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts**

### **Information gemäß § 123a Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung**

Die Gemeinde Edermünde verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 wird daher nicht erstellt.

Edermünde, den 05.06.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde

  
- Petrich -  
Bürgermeister

